

Von:

An:

Gesendet am: 14.05.2019 12:01:21

Betreff: Bericht im SWR, Zahl der verschuldeten Kommunen steigt [#142000]

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

BERECHNUNG FÜR RHEINLAND-PFALZ

So viele Schlusslichter gab es noch nie: Von zehn der meist verschuldeten Kommunen Deutschlands kommen aktuellen Zahlen zufolge sieben aus Rheinland-Pfalz. Rheinland-pfälzische Kommunen gehören zu den meist verschuldeten in Deutschland. Zehn Jahre vorher waren nur vier rheinland-pfälzische Kommunen unter den zehn bundesweiten Schlusslichtern. Die Verschuldung der rheinland-pfälzischen Städte und Kreise nimmt im bundesweiten Vergleich weiter zu.

Bitte um weitere und detaillierte Informationen folgender Fragen:

Welches sind die Ursachen der schlechten Finanzlage von Städten und Kreisen ?

Wie bitte hat sich der Strukturwandel in 56457 Westerburg entwickelt ?

Werden die Sozialausgaben der Stadt vom Land komplett erstattet ?

Wie hoch sind die örtlichen Kassenkredite gegenüber anderen Städten und Kommunen ?

Wie funktioniert die Neuregelung des Finanzausgleichs ?

Beteiligt sich auch der Bund an der allgemeinen Daseinsvorsorge, etwa an den Kita-Kosten, Investitionen in Schulen, die Sanierung von immer mehr maroden Straßen und die Digitalisierung?

Sollten die Grund- und Gewerbesteuer erhöht werden ?

Was tut die Landesregierung RLP gegen immer mehr Leerstände auch in Westerburg ?

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2

Landstransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen



--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>